

Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 10. Mai 2017

über die Verfassungsbeschwerde

des

gegen

- a) den Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe-Durlach vom 23. Januar 2017
- 2 C 268/16 - und
- b) den Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe-Durlach vom 6. Februar 2017
- 2 C 268/16 -

Aktenzeichen: 1 VB 19/17

Stichwort:

Offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerde, mit der unter anderem eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör in einem Kostenfestsetzungsverfahren geltend gemacht wurde.,